

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 15.

Freitag, 19. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger
fest und haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postauflagen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger fest und haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.
Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gestalt. Preis für die Kleingehalts 13 mm breite Anzeigepartie 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitungsleiter und
tafelloscher Tag nach besonderem Tarif.

Rezessionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Alle die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Kinderheilanstalt in Solbad Frankenhausen in Thüringen, welches sich besonders bei Behandlung von Strophiose bewährt hat, gewährt Strophiolosen Kindern und zwar Knaben im Alter von 3—13 Jahren, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in ein Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Versorgung.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Bekleidung und der Bäder kostet 70 Pf.

Die Bezirkssammlung hat, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Gehilfen unbemittelten, im hiesigen Bezirk wohnhaften Eltern Strophioloser Kinder die Unterbringung der letzteren in genannte Heilanstalt auf Kosten des Bezirks zu ermöglichen.

Gefüge um Gewährung einer solchen Unterstützung sind, soweit irgend tunlich, bis zum

20. Februar dieses Jahres

anher eingureichen und ist denselben ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Urnützeugnis beizulegen, sowie ein drückliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinde Solbäder verordnet sind und daß es frei ist von ansteckenden Krankheiten.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftserteilung jederzeit gern erbbäßig.

Großenhain, am 17. Januar 1912.

178 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt steht sich veranlaßt, das Publikum zu Vermeldung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdecken und der schwimmenden Eisschollen zu warnen und beträchtliche Betreten zur Vermeidung der unten angeführten Strafe zu verbieten.

Insbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflegebefohlenen von den gefährlichen Strombrechen fernzuhalten.

Die Polizeibehörden werden erachtet, durch siehiges Abgehen der Ufer zu verhindern, daß der Leichtsinn und Ungeziert des Jugend wiederum Opfer an Menschenleben erfordert. Die Schulen werden erachtet, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen auf der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisbahnen, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindebehörde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eiskürze von mindestens 10—12 cm ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis zum Stehen kommen, so ist die Benutzung der Eisbede zur Nebenschaltung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abgesteckten Übergängen gestattet.

Mitern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Zwiderhandlungen werden auf Grund von § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Meißen, am 17. Januar 1912.

Nr. 84 X. Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Januar 1912.

* Die Riesaer-Bestätigungen der Feldartillerie-Regimente 32 und 68 finden wie folgt statt: beim Feldart.-Regt. Nr. 68 am 22. und 23. d. M., beim Feldart.-Regt. Nr. 32 am 25. und 26. d. M.

* Zu dem Knabenmord bei Röderau wird uns von dem Themann der Frau Roetel, Herrn Prof. Dr. Roetel in Berlin-Wilmersdorf, geschrieben: Ich habe seit zwei Jahren von meiner Frau getrennt, habe sie vor 13 Monaten zum letzten Male gesehen, das Kind war in einem Institut in Straßburg. Offenbar in Selbstgeflüchtet hat die Frau die grausame Tat vollführt. Leider habe ich während des Zusammenlebens oft genug schon erfahren müssen, daß geistige Defekte vorhanden waren, die Frau lebte auch ohne mich in durchaus jürgenfreien Verhältnissen und zwar infolge einer Leidenschaft. Den Aufschluß, sich selbst auch das Leben zu nehmen, scheint sie aufgegeben zu haben. Wie sie zu der Tat gekommen, dürfte wohl nur durch längere Beobachtung in einer Anstalt festgestellt sein — was sie selbst darüber berichten wird, darüber kann ich nichts berichten.

Den Aufschluß, sich selbst auch das

der jüngsten Tat nur mit dem Namen „Geisteskrankheit“ gekennzeichnet werden kann. (Die Annahme, daß die Frau zu der entsetzlichen Tat durch ungünstige Familiensituation veranlaßt worden sei, würde nach dem vorstehenden Schreiben des Herrn Roetel nicht zutreffend sein. D. Rbd.)

Zu dem Verbrechen ist ferner noch zu berichten: Die erste amtliche Meldung von dem Verbrechen war bei der Schöneberger Polizei eingegangen. Am 15. dieses Monats erschien bei der damaligen Kriminalpolizei der Kaufmann Roetel aus Wilmersdorf. Er erklärte, daß er seit Jahren von seiner Frau, die sich zuletzt in Hannover aufgehalten habe, getrennt lebe und daß der 12-jährige Sohn aus erster Ehe in einer Erziehungsanstalt in Straßburg im Elsass untergebracht sei. Herr Roetel legte nun einen Brief seiner Chefin an seine in Düsseldorf wohnende Schwester vor. Dieser Brief bildet ein Gemisch von vorwürflosem Unmut und sentimental-schätzlichen Ausdrücken. Die Schreiberin erklärt, daß sie sich das Leben nehmen werde, und läßt in dem Briefe ganz beiläufig die Bemerkung fallen, daß ihr Sohn Fritz aus Straßburg zu sich berufen und ihn dann im Walde bei Röderau umgebracht habe. Sie beschreibt eingehend den Weg an der Elbe, den sie mit ihm gegangen sei, und bemerkt, daß er, nachdem sie ihm die Klinge übergeworfen habe, noch etwas geblutet habe, aber vollständig zuhause gestorben sei. Der Kaufmann sieht den Brief zunächst nicht für ehrlich, weil er selber wiederholt Attentatsdrohungen von der augenscheinlich gräßegeschöpften Frau erhalten habe. Die Kriminalpolizei Schöneberg überwies jedoch das Schreiben zur weiteren Recherche an die Polizeiverwaltung in Riesa, wo das Mädel jetzt seine schaurige Auflösung gefunden hat. Der

Anschnitt der Frau ist bisher unbekannt. Es wird überall auf sie gesahntet, doch ist damit zu rechnen, daß sie ihrem Leben ein Ende gemacht habe. Herr Roetel hat in der letzten Zeit beständig in Riesa vor einem Überfall seiner Frau auf sich und sein bei ihm lebendes 10-jähriges Töchterchen gesorgt. Er hatte daher Auftrag gegeben, nicht zu öffnen, sollte die Frau Einschreiten würde.

Zu dem Nord schreibt ferner die Königliche Polizeidirektion Dresden: Ein in Berlin wohnender Kaufmann erhält vor kurzem aus Riesa einen Brief seiner Chefin, in dem sie ihm mitteilte, sie habe ihren elfjährigen Sohn ermordet. Der ausführende Schreibereiung der Tat war von der Briefbeschreiberin sogar eine Planstelle der Nordstelle beigegeben. Die Polizei von Riesa und die Landespolizei von Großenhain wurde sofort verständigt und ihren vereinten Bemühungen gelang es, die Leiche des Kindes mit Hilfe eines Polizeihundes in einem Gebüsch in der Nähe des Röderauer Bahnhofes aufzufinden. Der Knabe war von seiner Mutter mit einer Schnur erdrosselt und dann an einem Ast aufgehängt worden. Die weiteren polizeilichen Erörterungen ergaben, daß die Täterin in der Nacht vom 16. zum 17. Januar nach Dresden fuhr. Ob sie sich noch hier aufhält oder bereits die Stadt verlassen hat, weiß bisher noch der eingekündigte Radfahrtungen der hiesigen Kriminalpolizei und Fremdenpolizei nicht festzustellen. Nur eine vorläufige unbefugte Vermutung spricht dafür, daß sie mit einer Person identisch ist, die am 17. d. J. um halb 2 Uhr morgens ein Hotel außerhalb des hiesigen Hauptbahnhofs aufsuchte und dieses am selben Morgen gegen 9 Uhr wieder verließ. Das genaue Signallement der Täterin, welche die Namen ih-

Naturreine Rhein-, Mosel- und Bordeauxweine, sowie deutsche Schaumweine, franz. Champagner und Liköre in größter Auswahl zu Originalpreisen von Peyer & Co. Nachf., Dresden.

Stiehlers Weinrestaurant.